

rechnung als freiberufler schreiben

Category: Online-Marketing

geschrieben von Tobias Hager | 8. Januar 2026



Rechnung als Freiberufler schreiben: Profi-Tipps für klare Abrechnung

Du bist Freiberufler, hast deine erste Leistung abgeliefert – und jetzt? Rechnung schreiben, klar. Aber wie? Wenn du jetzt an Word-Vorlagen, Excel-Tabellen oder Copy-Paste aus alten E-Mails denkst, dann hast du schon verloren. Denn eine fehlerhafte oder unvollständige Rechnung ist nicht nur peinlich, sondern im Zweifel auch rechtlich angreifbar und für deine Buchhaltung ein Desaster. Willkommen in der Welt der Freiberufler-Rechnungen – wo “mal eben schnell” sich später bitter rächen kann. Hier kommt der

ehrliche, technische Guide für alle, die wissen wollen, wie man es richtig macht.

- Was eine Rechnung als Freiberufler wirklich enthalten muss – rechtlich, steuerlich und praktisch
- Die häufigsten Fehler beim Rechnung schreiben – und wie du sie vermeidest
- Warum du keine Word-Dokumente mehr verschicken solltest
- Tools und Software für professionelle, automatisierte Rechnungsstellung
- Unterschiede zwischen Kleinunternehmerregelung und Regelbesteuerung
- Wie du Rechnungen im Ausland korrekt stellst (inkl. Reverse-Charge-Verfahren)
- Checkliste: So vermeidest du Mahnungen, Zahlungsverzögerungen und Ärger beim Finanzamt
- Bonus: Vorlage für eine Freiberufler-Rechnung mit Erklärung aller Bestandteile

Rechnung schreiben als Freiberufler – was rechtlich vorgeschrieben ist

Wenn du als Freiberufler eine Rechnung schreibst, bewegst du dich nicht im kreativen Raum, sondern im knallharten Steuerrecht. Eine fehlerhafte Rechnung kann nicht nur deine Zahlung verzögern, sondern auch vom Finanzamt kassiert werden – und das kann teuer werden. Deshalb gilt: Es gibt Pflichtangaben, die auf keiner Freiberufler-Rechnung fehlen dürfen. Ganz egal, ob du Designer, Texter, Berater oder Entwickler bist.

Die gesetzliche Grundlage bildet §14 UStG (Umsatzsteuergesetz). Dieser Paragraph definiert haargenau, welche Angaben in deiner Rechnung enthalten sein müssen, damit sie vom Leistungsempfänger und vom Finanzamt anerkannt wird. Und nein, "Rechnung 2024" im Betreff und ein Gesamtbetrag unten reichen nicht.

Diese Pflichtangaben müssen auf jede Rechnung:

- Dein vollständiger Name und deine Anschrift
- Name und Anschrift des Kunden
- Deine Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID (falls vorhanden)
- Rechnungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Datum der Leistungserbringung (nicht nur des Rechnungsversands)
- Leistungsbeschreibung (nicht "Beratung", sondern konkret: "Beratung zur SEO-Strategie, 6 Stunden à 90 EUR")
- Nettobetrag, Umsatzsteuersatz (z. B. 19 %) und Umsatzsteuerbetrag
- Bruttobetrag

Wenn du Kleinunternehmer bist und keine Umsatzsteuer ausweist, musst du

zusätzlich den Vermerk nach §19 UStG auf der Rechnung anbringen: "Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet." Fehlt dieser Satz, kann das für deinen Kunden steuerlich zum Problem werden – und für dich zur Mahnung.

Rechnung schreiben mit oder ohne Umsatzsteuer – was gilt für Freiberufler?

Ob du auf deiner Rechnung Umsatzsteuer ausweisen musst oder nicht, hängt davon ab, ob du als Kleinunternehmer nach §19 UStG geführt wirst oder der Regelbesteuerung unterliegst. Und ja, das ist mehr als nur ein Häkchen beim Steuerberater.

Als Kleinunternehmer darfst du keine Umsatzsteuer ausweisen – auch wenn du willst. Dafür musst du aber unter bestimmten Umsatzgrenzen bleiben: Im Vorjahr nicht mehr als 22.000 €, im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 €. Überschreitest du das, fliegst du automatisch raus – und musst ab dem nächsten Jahr Umsatzsteuer auf deinen Rechnungen ausweisen.

Bei der Regelbesteuerung hingegen wird die Umsatzsteuer ganz normal aufgeschlagen – in der Regel 19 %, bei bestimmten Leistungen 7 %. Du musst diese Steuer an das Finanzamt abführen, darfst aber im Gegenzug auch Vorsteuer abziehen. Hier wird es also buchhalterisch komplexer – aber auch potenziell lukrativer, wenn du viele Geschäftsausgaben hast.

Wichtig: Wenn du einmal von der Kleinunternehmerregelung in die Regelbesteuerung wechselst, ist das für fünf Jahre bindend. Andersrum geht es nur unter bestimmten Bedingungen. Sprich: Entscheide lieber bewusst – und nicht, weil du aus Versehen die Umsatzgrenze überschritten hast.

Die häufigsten Fehler beim Rechnung schreiben – und wie du sie vermeidest

Rechnung schreiben kann eigentlich jeder – denkt man. Die Realität: Fehler passieren ständig, und sie kosten dich Zeit, Geld und im schlimmsten Fall deine Seriosität. Hier sind die Klassiker, die wir immer wieder sehen – und die du unbedingt vermeiden solltest:

- Keine fortlaufende Rechnungsnummer: Jede Rechnung braucht eine eindeutige, chronologisch fortlaufende Nummer. "Rechnung_1_final_neu_2024" zählt nicht.
- Fehlende Leistungsbeschreibung: "Beratung" reicht nicht. Beschreibe, was du konkret getan hast, wann, wie lange und ggf. mit welchem Ergebnis.

- Falsches oder fehlendes Leistungsdatum: Es geht nicht um das Rechnungsdatum – sondern um das Datum, an dem die Leistung erbracht wurde. Bei Projekten ggf. der Zeitraum.
- Umsatzsteuer falsch ausgewiesen: Wer Kleinunternehmer ist, darf keine USt. ausweisen. Wer es doch tut, schuldet sie dem Finanzamt trotzdem – auch wenn der Kunde nicht zahlt.
- Falsche Kundendaten: Kein Scherz: Zahlreiche Rechnungen gehen mit falschem Namen oder Adresse raus – was bei Firmenkunden zur Ablehnung führen kann.

Vermeide diese Fehler, indem du mit einer sauberen Vorlage arbeitest oder – noch besser – auf professionelle Rechnungssoftware setzt. Die nimmt dir viele dieser Stolpersteine automatisch ab.

Tools und Software: Welche Rechnungsprogramme sich für Freiberufler wirklich lohnen

Wenn du 2024 noch Rechnungen als Word-Dokument verschickst, dann gehörst du entweder zu den ganz Hartgesottenen – oder du hast den Schuss nicht gehört. Moderne Rechnungsstellung läuft digital, automatisiert und idealerweise gleich mit Buchhaltung, Zahlungserinnerung und DATEV-Export.

Hier sind die Tools, die wir für Freiberufler empfehlen – je nach Bedarf und Anspruch:

- sevDesk: Cloudlösung mit Rechnungsstellung, Kundenverwaltung, Banking-Integration und DATEV-Schnittstelle. Ideal für Solo-Selbstständige, die skalieren wollen.
- FastBill: Intuitiv, schnell, mit automatisierter Rechnungserstellung, Zeiterfassung und Steuerberaterzugang. Besonders stark bei wiederkehrenden Rechnungen.
- Lexoffice: Umfangreicher Funktionsumfang mit GoBD-Zertifizierung, Steuerberaterzugang und laufender Buchhaltung. Eher für Fortgeschrittene.
- BuchhaltungsButler: KI-gestützte Rechnungs- und Buchhaltungslösung – etwas nerdiger, aber extrem effizient bei hohem Belegaufkommen.

Alle genannten Tools erfüllen die Anforderungen an GoBD-konforme Rechnungsstellung – was bedeutet, dass deine Rechnungen revisionssicher, nachvollziehbar und ordnungsgemäß gespeichert werden. Und ja, das liebt das Finanzamt. Und du auch, spätestens bei der nächsten Betriebsprüfung.

Rechnungen ins Ausland – was du beim Reverse-Charge-Verfahren beachten musst

Du arbeitest für Kunden aus den USA, Schweiz oder Frankreich? Dann reicht es nicht, einfach “MwSt: 0 €” auf die Rechnung zu schreiben. Denn hier greift das sogenannte Reverse-Charge-Verfahren – und das hat es in sich.

Beim Reverse-Charge-Verfahren wird die Umsatzsteuerschuld auf den Leistungsempfänger übertragen. Das bedeutet: Du stellst deine Rechnung netto, mit dem Hinweis auf Reverse Charge, und der Kunde kümmert sich um die Versteuerung im eigenen Land. Klingt einfach, ist aber nur dann korrekt, wenn du alle Voraussetzungen erfüllst.

Voraussetzungen für Reverse Charge bei B2B-Leistungen ins EU-Ausland:

- Dein Kunde muss Unternehmer sein (kein Privatkunde!)
- Du musst die USt-ID deines Kunden überprüfen (über das MIAS-System)
- Du musst deine eigene USt-ID angeben
- Du brauchst den Hinweis auf der Rechnung: “Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers gemäß Art. 196 MwStSystRL”

Bei Leistungen an Unternehmen außerhalb der EU (z. B. USA) gilt: Umsatzsteuer fällt nicht an, aber du musst den Leistungsort korrekt bestimmen – und das sauber dokumentieren. Sprich: Hier brauchst du mehr als nur ein Bauchgefühl. Im Zweifel: Steuerberater fragen.

Checkliste: So schreibst du als Freiberufler eine perfekte Rechnung

Bevor du deine nächste Rechnung raushaust, geh diese Liste durch – und schau, ob du wirklich alle Punkte erfüllt hast:

- Rechnungsnummer eindeutig und fortlaufend?
- Rechnungsdatum und Leistungsdatum korrekt angegeben?
- Korrekte Kundendaten (Name, Adresse, ggf. USt-ID)?
- Leistung klar und verständlich beschrieben?
- Umsatzsteuer korrekt berechnet oder §19-Hinweis eingefügt?
- Bankverbindung oder Zahlungsdienstleister angegeben?
- Zahlungsziel angegeben (z. B. “Zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug”)?
- Reverse-Charge-Hinweis bei Auslandsleistungen korrekt?
- Rechnung digital archiviert (GoBD-konform)?

Wenn du alle Punkte mit "Ja" beantworten kannst, bist du auf der sicheren Seite. Wenn nicht – ändere das lieber jetzt als nach der ersten Mahnung.

Fazit: Rechnung schreiben ist keine Kunst, sondern Handwerk – mit Regeln

Als Freiberufler eine Rechnung zu schreiben, sollte kein kreativer Kraftakt sein, sondern ein standardisierter Prozess. Wer hier schludert, verliert nicht nur Geld, sondern auch Zeit, Nerven und im schlimmsten Fall die Anerkennung seiner Kunden oder des Finanzamts. Die gute Nachricht: Mit dem richtigen Wissen, den passenden Tools und einem klaren Prozess wird Rechnungsstellung zur Nebensache. So, wie sie sein sollte.

Also: Schluss mit Copy-Paste aus alten Word-Vorlagen. Mach es professionell, mach es klar – und vor allem: mach es korrekt. Denn in der Welt der Freiberufler gibt es genug Unsicherheiten. Deine Rechnung sollte keine davon sein.